



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2016, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 93 Personen

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015
2. Verwaltungsbericht 2015
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite
4. Erlass eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur heutigen Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden willkommen. Angesichts der wenigen Geschäfte und der Fussballeuropameisterschaften sei keine Rekordzahl zu erwarten gewesen. Sie sei nun aber vom Aufmarsch doch positiv überrascht. Sie freue sich, dass so viele gekommen sind und der Gemeinderat ihnen die positive Rechnung und das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vorstellen dürfe. Die Vorsitzende dankt für das Interesse an der Tätigkeit des Gemeinderates und sie freue sich über alle treuen Gemeindeversammlungsbesucherinnen und -besucher und alle neuen Gesichter. Sie hoffe auf eine speditive Versammlung, damit die Fussballbegeisterten mindestens noch die zweite Halbzeit der Spiele Russland - Wales oder Slowakei - England schauen können.

Vor den ordentlichen Traktanden habe sie noch vier Bemerkungen:

Stand Gemeindeordnung

Das teilrevidierte Gemeindegesetz verpflichte die Gemeinden, eine Gemeindeordnung zu erlassen. Die Gemeindeordnung sei die gemeinderechtliche Grundordnung, quasi die «Gemeindeverfassung». Der Gemeinderat habe die Gemeindeordnung nach einer öffentlichen Vernehmlassung und einem Orientierungsabend speziell mit den Parteivorständen verabschiedet. In der Zwischenzeit sei die Vorprüfung durch die Direktion des Innern des Kantons Zug erfolgt. Der Bericht liege seit letzter Woche vor. Über die Gemeindeordnung werde gleichzeitig mit den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen am 25. September 2016 abgestimmt.

Stand Zentrumsentwicklung

Alle Beteiligten (Investor Jego AG, katholische Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde) seien daran, mit dem Architekten und dem Planteam S den Bebauungsplan zu erarbeiten. Es sei das Ziel, ihn zusammen mit der Umzonung im Sommer 2017 an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen.

Einweihung und Bezug des Schulhauses Ehret B

Der Bezug des sanierten und erweiterten Schulhauses sei gelungen. Schülerinnen und Schüler hätten das Schulhaus im März in Beschlag genommen und vor gut einer Woche sei es feierlich eingeweiht worden. Sehr erfreulich sei das Interesse der Bevölkerung gewesen. Alle hätten durch Führungen des Architekten, von Lehrpersonen und von Bauverantwortlichen sowie durch Gespräche mit den Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern das neue Schulhaus erkunden und erfahren können. Ein Grossprojekt habe erfolgreich umgesetzt werden können und damit sei ein weiterer Meilenstein für die Schulinfrastruktur erreicht worden. Regula Hürlimann dankt allen Beteiligten. Der Gemeinderat werde an der Dezemberversammlung 2016 die Schlussabrechnung zur Genehmigung vorlegen.

Aktionärgutscheine Zugersee-Schiffahrt

Die Gemeinde habe wiederum Aktionärgutscheine der Zugersee-Schiffahrt erhalten. Ein Gutschein habe einen Wert von CHF 5.—. Wer gern vergünstigt eine Schiffahrt auf dem Zugersee unternehmen wolle, könne sich im Anschluss an die Versammlung beim Gemeindeschreiber melden.

Formelles

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Dezember-Gemeindeversammlung 2016) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie an die Medienvertreterin (Neue Zuger Zeitung).

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen sowie des Verwaltungsberichts in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen und der Verwaltungsbericht seien auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, in der ersten Reihe, auf den für sie reservierten Stühlen, Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Angesichts der relativ geringen Teilnehmerzahl werden nur zwei Sektoren gebildet. Pro Sektor werden zwei Stimmzählende gewählt, um bei knappem Zählerausgang bessere Sicherheit zu haben. Vizepräsidentin Renate Huwyler schlägt fünf Personen als Stimmzählende vor.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 93 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat bei Abstimmungen jeweils auch abstimme, ausser bei der Abnahme der Rechnung und in aufsichtsrechtlichen Belangen.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden ohne Gegenstimme zu. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Es sind keine neuen Motionen oder Interpellationen eingereicht worden.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 wird ohne Wortmeldungen genehmigt und dem Ersteller, Gemeindegemeinschafter Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2015

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsbericht zusammen mit den Vorlagen allen Haushaltungen zugestellt wurde. In kurzer Form werde in diesem Bericht über wichtige Ereignisse und Kennzahlen der einzelnen Abteilungen informiert. Der Verwaltungsbericht gebe einen guten Einblick über den Stand und die Entwicklung der Gemeinde. Über den Verwaltungsbericht werde nicht abgestimmt. Er diene der blossen Orientierung und soll zur Kenntnis genommen werden.

Der Verwaltungsbericht wird von der Versammlung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Rechnung wird von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann vorgestellt. Der Gemeinderat sei sehr erfreut über den Abschluss der Rechnung 2015 mit einem Überschuss von gerundet CHF 2 Mio. Budgetiert gewesen sei ein Defizit von rund CHF 532'000.— bei einem Steuerfuss von 70 % abzüglich 2 % Rabatt. Die Jahresrechnung 2015 sei erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM2) erstellt worden. Ein direkter Vergleich mit den Zahlen der Rechnung 2014 sei deshalb nicht in allen Fällen zweckmässig bzw. möglich. Das gute Ergebnis sei vor allem dank höheren Steuereinnahmen sowie tieferen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erzielt worden. Zudem hätten der Sach- und Betriebsaufwand sowie der Personalaufwand dank kostenbewussten Umgangs der Verwaltung gut eingehalten werden können. Die budgetierten Investitionen von rund CHF 13.9 Mio. hätten fast alle getätigt werden können. In der Folge informiert die Vorsitzende mittels PowerPoint-Präsentation über einzelne Punkte der Rechnung.

Der grösste Posten bei den Nettoinvestitionen von CHF 13.3 Mio. entfalle mit rund CHF 12.2 Mio. auf das Schulhaus Ehret B. Das Finanzvermögen habe von rund CHF 43.7 Mio. auf rund CHF 34.6 Mio. abgenommen, dies im Wesentlichen wegen Liquiditätsabflüssen für die getätigten Investitionen. Das Eigenkapital habe um rund CHF 8 Mio. auf rund CHF 23 Mio. abgenommen, das Fremdkapital um rund CHF 300'000.— zugenommen. Erfreulicherweise habe 2015 kein Fremdgeld aufgenommen werden müssen, so dass die Finanzmarktschuld mit CHF 19 Mio. gleich geblieben sei.

Der Ertrag setze sich vor allem aus 47 % Fiskalertrag, 17 % ausserordentlichem Ertrag (zusätzliche Abschreibungen), 16 % Transferertrag (z.B. Schülerpauschalen, Feuerwehr-Ersatzabgaben und Gebühren) sowie 11 % Anteil am kantonalen Finanzausgleich zusammen. Beim Aufwand sei der Personalaufwand mit 49 % der grösste Posten, gefolgt vom ausserordentlichen Aufwand mit 17 % (ausserordentliche Abschreibungen), dem Transferaufwand mit 14 % (Spitex, ZEBA, Sonderschulen) und dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand von 11 %. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Personalaufwand brutto verbucht wird, d.h. dass die vom Kanton ausgerichteten Schülerpauschalen noch abgezogen werden müssten.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Überschüsse in den nächsten Jahren wohl abnehmen werden. Im Jahr 2014 habe die Gemeinde einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Finanzausgleich erhalten. Die Gemeinde verfüge zudem nur noch über wenig Bauland, so dass auch die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern zurückgehen würden. Hinsichtlich der Finanzmarktschuld, bei der man eine Sockelschuld von CHF 25 Mio. festgelegt habe, stehe man mit CHF 19 Mio. immer noch gut da.

Wie die Vorsitzende weiter mitteilt, liegen vier Abrechnungen über bewilligte Kredite zur Kenntnisnahme vor. Erfreulicherweise würden drei davon mit einem Minderaufwand von total rund CHF 2.1 Mio. abschliessen. Eine Abrechnung (Rahmenkredit Strassensanierung) weise einen Mehraufwand von rund CHF 51'000.— aus. Sie ersucht die Versammlung, von den Abrechnungen über bewilligte Kredite zustimmend Kenntnis zu nehmen.

AA ergreift das Wort. Die SP danke dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung – dazu würden natürlich auch alle Lehrpersonen zählen – für den guten Rechnungsabschluss. Man wisse, dass dies auch wegen des Bewusstseins «des effizienten Mitteleinsatzes» gelungen sei. Besonders freue sich die SP über den Antrag des Gemeinderates, dass aus dem Ertragsüberschuss ein namhafter Betrag zur Vorfinanzierung gemeindlicher Bauvorhaben verwendet werden soll. Vor einem Jahr sei ihr gleichlautender Antrag noch abgelehnt worden. Man sei überzeugt, dass der Antrag des Gemeinderates dieses Jahr angenommen werde. Weniger Freude habe man zur Aussage des Gemeinderates in der Vorlage betreffend die Rückstellungen für Hilfe im In- und Ausland. Vor 16 bzw. zwölf Jahren habe die Gemeindeversammlung beschlossen, sich solidarisch mit Menschen zu zeigen, die unserer Hilfe bedürfen. Man würde es überhaupt nicht verstehen und sich dagegen wehren, wenn nebst der Änderung des Verteilmechanismus auch ein Antrag auf Kürzung oder Streichung dieses Beitrages gestellt würde. Man könne und müsse über unseren Gartenhag hinausschauen und handeln, besonders in Zeiten, in denen es uns, verglichen mit anderen Regionen in der Schweiz aber auch im Ausland, immer noch gut bis sehr gut gehe.

Die Vorsitzende kommt auf die in der Vorlage erwähnte mögliche Anpassung des Verteilmechanismus für die Hilfe im In- und Ausland zu sprechen. Sie hält fest, dass eine Änderung mittels eines Gemeindeversammlungsantrags erfolgen müsste.

Alois Rast, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), nimmt zur Jahresrechnung 2015 Stellung. Diese schliesse mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von rund CHF 2 Mio. ab, also rund CHF 2.5 Mio. über dem budgetierten Verlust von CHF 0.5 Mio. Zurückzuführen sei dies auf höhere Steuereinnahmen und auf die hohe Kostendisziplin aller Beteiligten. Die Netto-Investitionen von rund CHF 13.5 Mio. seien nur zu 31 % durch den betrieblichen Cashflow abgedeckt. Die übrigen Mittel seien dem Fonds «Vorfinanzierungen gemeindliche Bauvorhaben» entnommen worden. Dadurch habe die Liquidität massiv abgenommen, so dass im laufenden Jahr voraussichtlich neue Geldmarktkredite aufgenommen werden müssten. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sei die RPK einverstanden. Mit der Äufnung des Fonds «Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben» werde die Finanzierung der anstehenden Kosten sichergestellt.

Nach diesen Ausführungen kommt Alois Rast zum Antrag der RPK. Diese beantragt, Folgendes zu beschliessen:

1. Die per 31. Dezember 2015 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2015 von CHF 1'958'239.— sei wie folgt zu verwenden:

– Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschlüssen der Gemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 und 21. Juni 2004	CHF	20'000.—
– Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	CHF	1'500'000.—
– Einlage in kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	438'239.—

Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung dankt die RPK für die geleistete Arbeit.

In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig Folgendes:

1. Die Jahresrechnung 2015, die Investitionsrechnung 2015 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2015 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2015 von CHF 1'958'239.— ist wie folgt zu verwenden:

– Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschlüssen der Gemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 und 21. Juni 2004	CHF	20'000.—
– Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	CHF	1'500'000.—
– Einlage in kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	438'239.—
3. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Erlass eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Das Geschäft wird von Käty Hofer, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, vorgestellt. Im kantonalen Gemeindegesetz seien die Aufgaben der Gemeinden aufgelistet, u.a. eben auch die Kinderbetreuung. Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene gebe es verschiedene Gesetze und Verordnungen, in denen Grundsätze und Details festgehalten seien. Die Gemeindeversammlung habe 2000 und 2005 geregelt, wie die familienergänzende Kinderbetreuung in Hünenberg aussehen soll. Ausserdem habe der Gemeinderat präzisierende Richtlinien für Hünenberg beschlossen. Dies seien die Vorgaben, auf welche sich der Gemeinderat stütze, falls es etwas zu entscheiden gebe. Der Kanton verlange aber zusätzlich von jeder Gemeinde ein allgemeinverbindliches Reglement, das von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. In Hünenberg gebe es verschiedene Angebote für die Kinderbetreuung. Der Verein Familie plus biete die Teiki (Teilzeitkinderbetreuung), den Mittagstisch, die Naschu und die Ferienbetreuung an. Alle Angebote des Vereins Familie plus würden durch die Gemeinde subventioniert. Private und der Verein Kontakt Hünenberg würden Kinderkrippen und Spielgruppen anbieten. Auf Verlangen des Kantons unterbreite der Gemeinderat der Versammlung ein entsprechendes Reglement. Der Gemeinderat wolle an den bisherigen Regelungen nichts ändern, sondern wie bisher weitermachen. Er sei der Ansicht, dass sich die Hünenberger Kinderbetreuung bewährt hat. Nötige Detailregelungen werde der Gemeinderat wie bisher auf Grund der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen von 2000 und 2005 vornehmen. Im Reglement sei explizit festgehalten, dass kein rechtlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Der Gemeinderat habe bisher den Ausbau der Betreuungsplätze massvoll vorangetrieben und werde dies auch weiter so tun. Der grösste Teil der Nachfrage von Elternseite könne damit abgedeckt werden. Der Gemeinderat empfehle, dem Reglement zuzustimmen.

BB dankt dem Gemeinderat im Namen des Grünen Forums grundsätzlich für die bisherigen Leistungen und Angebote in der Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung und die bestehende Subventionierung. Das Reglement, das heute zur Abstimmung vorliege, sei jedoch nach Ansicht des Grünen Forums nicht genügend präzise und führe zu Ungerechtigkeiten. Die Umsetzung der Einwanderungsinitiative wolle das Inländerpotenzial an Fachkräften fördern. Damit dies auch gelinge und gut ausgebildete Personen im Arbeitsprozess bleiben könnten, brauche es entsprechende Rahmenbedingungen. Heute würden die gut ausgebildeten jungen Menschen – zumeist betreffe es die Frauen – spätestens mit dem zweiten Kind gezwungen, aus dem Arbeitsprozess auszuschneiden, gerade auch weil die Kinderbetreuung für zwei Kinder zu teuer werde. Mit Tagesansätzen von CHF 125.— und mehr pro Kind ergebe dies bei einer Vollbetreuung Kosten von rund CHF 5'000.— pro Monat. Der Verdienst, der auch versteuert werden müsse, werde somit direkt wieder abgegeben; dies mit der Folge von Karriereknick und Lücken bei der Altersversorgung. Standortvorteile seien die Schlagwörter der Gemeinden und des Kantons und mit der Schaffung von bedarfsgerechten, familienfreundlichen Kinderbetreuungsangeboten werde dies auch unterstützt. In Hünenberg werde als Kindertagesstätte (Kita) nur die Teiki des Vereins Familie plus durch die Gemeinde subventioniert. Neu seien die Betreuungsplätze auf 20 verdoppelt worden, weil das Angebot viel zu gering gewesen sei. Im Moment bestehe keine Warteliste für diese Kita. Familien, die zum benötigten Zeitpunkt aber keinen Platz bekommen hätten, seien nicht mehr auf den Bedarf der Gemeinde «angewiesen» und stünden auf keiner Warteliste. Dies erwecke den Anschein, dass es gar nicht mehr Plätze braucht. Das Grüne Forum sei deshalb der Ansicht, dass mittels einer Umfrage bei den jungen Familien der effektive Bedarf an Betreuungsplätzen eruiert werden sollte. Wenn die subventionierte Kita ausgelastet sei, würden berufstätige Eltern, die zwar als Steuerzahlende willkommen seien, vom bestehenden Subventionierungssystem nicht profitieren können und in privaten Kitas den Volltarif zahlen müssen. Dies sei nicht gerecht und schaffe auch keinen Anreiz, im Berufsleben zu bleiben, da die jungen Familien nebst Kita-Kosten organisatorisch auch sonst noch sehr gefordert seien. Um Gerechtigkeit bei der Subventionierung zu schaffen, erscheine dem Grünen Forum das Gutscheinen-System viel geeigneter als das jetzige System, da alle davon profitieren könnten. Kinder fremdbetreuen zu lassen, brauche Vertrauen in die Institution und die betreuenden Personen. Mit Gutscheinen und einer freien Kita-Wahl könnte dies viel besser berücksichtigt werden. Zudem könnten Eltern ihre Kinder in eine arbeitsplatznahe Kita geben, was organisatorische Vorteile bringen könne. Im Übrigen schliesse die Teiki während der Sommerferien für zwei Wochen, was nicht familienfreundlich sei, da Familien gezwungen würden, während dieser Zeit ihre Ferien zu planen. Dies bedeute Hochsaison-Preise. Eigentlich wäre es für Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern möglich, ausserhalb der Schulferien ihre Familienferien zu planen. Die lückenlose Ganzjahres-Betreuung sei deshalb zu garantieren und müsse ins Reglement aufgenommen werden. Der Fachkräftemangel sei auf politischer Ebene ein Thema. Es stehe den Eltern aber jederzeit frei, entweder ihre Kinder selber zu betreuen oder ihre Fachkenntnisse der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen und dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu erhalten. Auf Grund der angeführten Argumente stelle das Grüne Forum folgende Anträge:

1. Die subventionierte Kindertagesstätte soll durchgehend geöffnet sein.
2. Im Sinne von sozialer Gerechtigkeit soll auf Betreuungsgutscheine umgestellt werden.

Gemeinderätin Käty Hofer äussert sich zum Votum von BB. Zu den angesprochenen zwei Wochen Ferien in der Teiki hält sie fest, dass zwei Wochen Betriebsferien in einer Kinderkrippe relativ wenig seien. Und sie denke, dass dies bei einer geeigneten Organisation in der Familie durchaus gelöst werden könne. Heute habe jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer mindestens vier Wochen Ferien. Meistens seien ja noch Vater oder Mutter da, so dass man dies organisieren könne. Wenn man die Kita ausserhalb der Schulferien schliessen würde, dann wären andere Eltern nicht zufrieden. Das sei so nicht zu lösen. Sie wolle deshalb beliebt machen, diesen Antrag nicht ins Reglement aufzunehmen. Es sei auch zu bedenken, dass jede Änderung des Reglements wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müsse. Deshalb sei es sinnvoller, möglichst wenige Detailregelungen ins Reglement aufzunehmen. Die Frage der Betreuungsgutscheine habe sich der Gemeinderat vor ungefähr zwei Jahren auch gestellt, als man das Tarifsystem neu geregelt habe. Der Gemeinderat habe damals beschlossen, noch nicht auf Betreuungsgutscheine umzusteigen. Er werde dies aber wieder neu beurteilen, wenn mehr Gemeinden im Kanton Zug die Betreuungsgutscheine eingeführt haben. Der Vorteil wäre – wie BB richtig ausgeführt habe – dass die Eltern eine grössere Auswahl hätten und allenfalls ihre Kinder am Arbeitsort betreuen lassen könnten. Das würde aber heissen, dass die Betreuungsgutscheine für den ganzen Kanton Zug gültig sein müssten. Es gäbe auch die Variante, die Gutscheine nur innerhalb der Gemeinde zuzulassen. Dies wäre in Hünenberg aber etwas schwierig, weil es in Hünenberg gar nicht so viele Kindertagesstätten gebe. Das heisse, dass die Betreuungsgutscheine für alle Kindertagesstätten mit entsprechender Bewilligung im Kanton Zug ausgestellt werden müssten. Der Nachteil, dass man mit Betreuungsgutscheinen keine Mengensteuerung mehr hat, hätte den Gemeinderat im Moment bewogen, dazu nein zu sagen. Das heisse, dass man nicht abschätzen könne, was die Kinderbetreuung in den Kinderkrippen pro Jahr kostet. Im Moment könne man dies mit der Teiki des Vereins Familie plus relativ gut steuern. Diese habe mit den beiden Gruppen übrigens 24 Plätze und nicht 20. Bei Betreuungsgutscheinen hingegen sei eine Mengensteuerung nicht möglich. In den anderen Gemeinden, welche Betreuungsgutscheine eingeführt haben, sei die Kinderbetreuung zudem an die Erwerbstätigkeit gebunden. Das heisse, die Eltern könnten ihre Kinder so viel betreuen lassen, wie – vereinfacht gesagt – die Mutter erwerbstätig ist. Und auch diesen Grundsatz habe der Gemeinderat bis jetzt verneint. Die Betreuung in der Teiki sei nicht an die Erwerbstätigkeit gebunden, weil es abgesehen von der Erwerbstätigkeit durchaus noch diverse andere Gründe gebe, warum Familien ihre Kinder in einer Kinderkrippe betreuen lassen möchten oder müssen. Und daher erachte der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung, die er mit dem Verein Familie plus abgeschlossen hat, im Moment als gute Lösung. Wie gesagt, in ein paar Jahren werde der Gemeinderat die Frage bezüglich Betreuungsgutscheinen wieder beurteilen. Abschliessend ersucht Käty Hofer die Versammlung, das Reglement so zu beschliessen, wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Vorsitzende lässt über die Anträge des Grünen Forums abstimmen:

Antrag 1: Die subventionierte Kindertagesstätte soll durchgehend geöffnet sein.

Der Antrag wird grossmehrheitlich bei fünf Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag 2: Im Sinne von sozialer Gerechtigkeit soll auf Betreuungsgutscheine umgestellt werden.

Der Antrag wird grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung beschliessen die Stimmberechtigten bei drei Enthaltungen einstimmig Folgendes:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird beschlossen.

Schluss

Termine

Die Vorsitzende gibt die folgenden, wichtigen Termine bekannt:

- «Kultur am Ort» der gemeindlichen Kulturgruppe: Freitag, 24. Juni 2016, auf der alten Reussbrücke in der Zollweid
- Bundesfeier: Montag, 1. August 2016, beim Schulhaus Kemmatten
- Hünenberger Chilbi: Samstag/Sonntag, 27./28. August 2016, in der Wart
- Unternehmerapéro: Mittwoch, 14. September 2016, 17.30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Brogge Märt: Samstag, 24. September 2016, in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»

Zum Schluss dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Kommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat würden sich freuen, im Anschluss an die Versammlung mit den Anwesenden auf die Gemeinde und die bevorstehenden Sommerferien anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei könne auch der neue Gemeinderat, Thomas Anderegg, kennen gelernt werden.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 20.45 Uhr

Hünenberg, 24. Juni 2016

Für das Protokoll

Guido Wetli